



Beschluss des Stadtrats

vom 17. April 2024

Nr. 1217/2024

Stadtkanzlei, Referendumsfristablauf für Gemeinderatsbeschlüsse

IDG-Status: öffentlich

Der Gemeinderat beschloss am 31. Januar 2024 über zwei Geschäfte, die gemäss § 157 Abs. 3 lit. a Gesetz über die Politischen Rechte (LS 161) i. V. m. Art. 36 und 38 Gemeindeordnung (AS 100.101) dem fakultativen Referendum unterstehen. Die amtliche Publikation der Beschlüsse erfolgte am 7. Februar 2024. Die Frist zur Einreichung eines fakultativen Referendums lief damit am 8. April 2024 ab.

Ein Referendum ist innert dieser Frist nicht eingereicht worden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass die Frist für das Ergreifen des fakultativen Referendums gegen folgende Gemeinderatsbeschlüsse vom 31. Januar 2024 unbenutzt abgelaufen ist:
 - a) Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen (STRB Nr. 1951/2023/ GR Nr. 2023/338).
 - b) Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) (STRB Nr. 2078/2023 / GR Nr. 2023/367).
2. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements, die Stadtkanzlei (Amtliche Sammlung), Human Resources Management und die Parlamentsdienste des Gemeinderats.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti